

Editorial



Statistik und Erbrecht

Gemäß einer repräsentativen Befragung aus dem Jahre 2006 hatten nahezu 3/4 der Befragten zum Zeitpunkt des Interviews weder ein Testament noch einen Erbvertrag geschlossen. Verheiratete und verwitwete Personen haben signifikant häufiger letztwillig vorgesorgt als ledige bzw. getrennt oder in Scheidung lebende Personen. Mehr als 1/3 der verheirateten und verwitweten Befragten haben ihren Nachlass schriftlich geregelt. Auffällig ist, dass mit zunehmendem Alter der Hang zu einer erbrechtlichen Absicherung zunimmt: Fast die Hälfte der befragten Rentnerinnen und Rentner hatten dies getan. Im weiteren nicht verwunderlich ist auch, dass Personen mit einem Netto-Einkommen von weniger als 1.500,00 € eher auf eine Nachlassregelung verzichten – 78 % sind hier ohne letztwillige Verfügung. Bei einem monatlichen Netto-Einkommen von 4.500,00 € und mehr sind 44 % der Befragten testierfreudig gewesen. Nicht verwunderlich ist also das Fazit dieser repräsentativen Umfrage, dass mit zunehmendem Alter und zunehmendem Einkommen der Anteil der Personen, die den eigenen Nachlass regeln, steigt.

Gefragt, wo Rechtsrat zum Abfassen eines Testaments eingeholt wurde, teilten 39 % mit, dies bei einem Notar getan zu haben, 26 % verließen sich auf einen Rechtsanwalt. 19 % befragten andere Personen und Institutionen wie Verwandte, Freunde (7 %), verließen sich auf eigene juristische Kenntnisse (4 %), fragten einen Rechtsberater bei der Beratungsstelle (2 %), wandten sich an ihre Bank/Sparkasse (2 %), gingen gleich zu Gericht (2 %), befragten ihren Arzt !?! (1 %) oder verließen sich auf ihren Steuerberater (1 %). Weitere 27 % verließen sich auf andere Informationsquellen, wie Bücher (9 %), Broschüren (5 %), Radio und Fernsehen (4 %), Internet (3 %), Partner oder Kinder (3 %), Zeitungen oder Zeitschriften (2 %) und immerhin 1 % der Befragten verließen sich ausschließlich auf ihren gesunden Menschenverstand! Was besagt also diese repräsentative Umfrage im Hinblick auf unsere anwaltliche Tätigkeit im Erbrecht:

75 % der Deutschen sind ohne Testament, das sind 60 Millionen potentielle Mandanten. Fast die Hälfte der bereits errichteten Testamente erfolgten ohne sachkundigen Rechtsrat. Offensichtliches Streitpotential besteht also bei weiteren rund 10 Millionen Erbfällen.

Zum 01.01.2008 waren im Bundesgebiet 138 Fachanwältinnen und 655 Fachanwälte für Erbrecht zugelassen, im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 104 Kolleginnen und 149 Kollegen. Damit kommen statistisch gesehen auf alle Fachanwaltskolleginnen und -kollegen 12.610,34 streitige Fälle zu und ein unendliches Potential an kautelarjuristischer Tätigkeit. Etwaige Zukunftsängste der Erbrechtlerinnen und Erbrechtler sind also offensichtlich unbegründet.

Ich wünsche Ihnen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest mit viel Zeit für die Familie, Freunde und Verwandte.

Jan Bittler

Jan Bittler Rechtsanwalt Fachanwalt für Erbrecht

(© Wolters Kluwer Deutschland)